

Thomas Michaelis

25. August 2020

Drucksache 0614/2018/DS "Ökologische Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte"

Änderungsantrag:

„a) Teil II, Seite 1, 2. Absatz, der Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte bei der Stadt Neumünster soll wie folgt lauten:

„Grundsätzlich besteht bei jeder Siedlungsentwicklung und bei jedem konkreten Bauvorhaben das Kernziel des Klimaschutzes in der CO₂-freien Deckung des Wärmebedarfs.“

b) Teil II, Seite 7, der Ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung und kommunale Projekte – Klimaschutz bei der Entwicklung von Neubaugebieten und kommunalen Bauvorhaben:

Der erste Bullet-Point zur Orientierung des Energiestandards an der jeweils aktuellen Stufe zur Förderung energiesparenden Bauens entfällt.

Der zweite Bullet-Point zu Nicht-Wohngebäuden entfällt.

Der dritte Bullet-Point zu Bauvorhaben von Stadt und städtischen Gesellschaften entfällt.

Stattdessen soll die Überschrift „Energetische Ziele“ lauten und der Text wie folgt bei Beibehaltung des ersten Satzes und des überleitenden letzten Absatzes:

Wichtigstes energetisches Ziel ist die Deckung des Wärmebedarfs durch CO₂-freie Energie.

Der Energieverbrauch soll im Übrigen reduziert werden, soweit langfristig wirtschaftlich.

Begründung

Der Schwerpunkt soll eindeutig und ohne Zielkonflikte mit anderen energiepolitischen Zielen auf der CO₂-freien Wärmeversorgung liegen. Energieeinsparung entspricht dem Klimaschutz-Ziel direkt nur insoweit, als es sich um die Einsparung fossiler Energien handelt.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) führt das Energieeinspargesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen. Es wurde als Art. 1 des Gesetzes vom 8. August 2020 erlassen (BGBl. I S. 1728), welches das Energieeinsparrecht für Gebäude vereinheitlicht und weitere Gesetze ändert. Die gesetzlichen Anforderungen sind hoch, so dass kein weiterer Regelungsbedarf auf lokaler Ebene besteht. Weitergehende als die gesetzlichen Regelungen würden Wohnungsbau in Neumünster erschweren, was den wohnungspolitischen Zielen der Stadt zuwiderlaufen würde.

